

## Niederschrift

### **Über die 37. Sitzung des Ortsgemeinderates Mörsdorf am 23. Mai 2024.**

Vorsitzender: Marcus Kirchhoff

Schriftführer: Thore Klingels

Anwesende: Herbert Schmitz, Hans- Peter Färber, Jürgen Weins, Ilona Dapper-Wey, Franz Silbernagel, Hans-Peter Platten

Entschuldigt Fehlende: Thomas Wust

Gäste: Matthias Wendling (Architekturbüro Wendling, bis 20:15 Uhr); Richard Schuler (Gemeindeförster, bis 19:46 Uhr)

Der Ortsbürgermeister begrüßt die Ratsmitglieder und die anwesenden Bürger, sowie die Gäste, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung um 19:34 Uhr.

Bevor er mit der regulären Sitzung beginnt, bittet er den Rat um Zustimmung zu folgender Änderung der Tagesordnung:

*Top 3 – Sachstandsbericht Bebauungsplan „Gewerbegebiet Windorf“ soll mit dem Top 4: Neubau Mörsdorf: Begegnungs- und Lernort mit KiTa getauscht werden, um Herrn Wendling nicht unnötig aufzuhalten.*

*Und Top 4: Sachstandsbericht Bebauungsplan „Gewerbegebiet Windorf“ soll um 4.1: Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe der Erschließungsplanung erweitert werden.*

Der Rat ist mit den Änderungen einstimmig einverstanden. Der Vorsitzende verteilt entsprechend geänderte Tagesordnungen.

#### **Top 1: Einwände zu der Niederschrift -öffentlicher Teil- vom 16.04.2024.**

Keine Einwände.

#### **Top 2: Beratung und Beschlussfassung zur Forsteinrichtung.**

Der Vorsitzende bittet den Rat, das neue Forsteinrichtungswerk zu beraten und entsprechend zu beschließen und übergibt das Wort an den Förster Richard Schuler, der die wesentlichsten Punkte zusammenfasst:

Das Forsteinrichtungswerk katalogisiert die einzelnen Bestände des Waldes und plant die Bestandspflege, Holzentnahme und Aufforstung für die kommenden 10 Jahre. Er betont, dass sich die Vorräte im Mörsdorfer Wald kontinuierlich weiter aufbauen. Der Hauungsplan für das kommende Jahr liegt weit unter der möglichen Hauungsgrenze von 5,5 ha, tatsächlich werden nur 3,9 bis 4 ha eingeschlagen. Insgesamt sind 2230 Festmeter für das Jahr 2025 zur Hauung vorgesehen.

Nach Klärung von Rückfragen beschließt der Gemeinderat den vorliegenden Forsteinrichtungsplan einstimmig

### **Top 3: Neubau Mörsdorf: Begegnungs- und Lernort mit KiTa.**

#### **Top 3.1: Beschlussfassung über die Art der mobilen Trennwände und die darüber liegende Gefachung.**

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Matthias Wendling, der dem Rat anhand einer Grafik via PowerPoint erklärt, dass die Trennwand zwischen Schulbetreuungsraum und Mensa eingesetzt werden sollen. Er erklärt, dass die Kosten für elektrische Trennwände entsprechend höher sind, als die Kosten für mechanische Trennwände, was wiederum die Ausgaben für das KiTa-Projekt erhöht. Allerdings lägen die Gesamtkosten aktuell um 85.000 Euro unter der Kostenberechnung aus dem Jahre 2022.

Der Rat diskutiert u.a. darüber, wie oft diese Trennwand genutzt wird. Vor dem Hintergrund, dass die Schulkinder während der Betreuung von der Mensa abgetrennt sein sollen, wäre die elektromechanische Ausstattung bei der Länge der Wand unabdingbar. Eine unkontrollierte Bewegung der Wandelemente würde ausserdem bei unsachgemäßer Schließung zu Schallproblemen und auf Dauer zu mechanischen Problemen führen, ein Beispiel gäbe es im Saal des Gemeindehauses.

Nach Beratung und Klärung von Fragen sowie dem Zulassen von Zuschauerbeiträgen in einer hierfür entsprechend geöffneten Sitzung kommt der Rat zu folgendem Beschluss:

Der Rat beschließt einstimmig den Einbau von mobilen Trennwänden (Schalldämmung von 56 Dezibel) in elektromechanischer Ausführung und mit Beschichtung in HPL – ohne konkrete Farbfestlegung. Die darüber liegende Gefachung soll mit Glas (Schalldämmung 44 Dezibel) ausgeführt werden.

#### **Top 3.2: Ermächtigung des Ortsbürgermeisters zur Auftragsvergabe für die Gewerke – Dachdeckerarbeiten – Estricharbeiten – Trockenbauarbeiten.**

Die Gewerke Estricharbeiten, Trockenbauarbeiten und Dachdeckungsarbeiten werden aktuell für den Neubau des generationsübergreifenden Begegnungs- und Lernortes mit Kita öffentlich ausgeschrieben. Die Submission der einzelnen Gewerke findet am 11.06.2024 statt.

Die formale Prüfung wird durch die Vergabestelle der Verbandsgemeindeverwaltung Kastellaun durchgeführt.

Anschließend überprüft das Büro KOKON aus Trier die Einhaltung der geforderten Kriterien im Rahmen der Nachhaltigkeit.

Die technische und rechnerische Prüfung wird durch das Planungsbüro Wendling aus Kastellaun vorgenommen.

**Gewerk Estricharbeiten** Die Kosten wurden von dem Planungsbüro Wendling auf 91.353,79 Euro netto, 108.711,01 Euro brutto geschätzt.

**Gewerk Trockenbauarbeiten** Hier wurden die Kosten von dem Planungsbüro Wendling auf 190.474,11 Euro netto, 226.664,19 Euro brutto geschätzt.

**Gewerk Dachdeckungsarbeiten** Die Kosten wurden nach Umplanung für die erneute Ausschreibung von dem Planungsbüro Wendling auf 376.089,04 Euro netto, 447.545,96 Euro brutto geschätzt.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat ermächtigt einstimmig den Bürgermeister Marcus Kirchhoff zur Auftragserteilung über die oben aufgeführten Gewerke Estrich,- Trockenbau- und Dachdeckungsarbeiten. Der Ortsbürgermeister selbst enthält sich bei der Abstimmung.

### **Top 4: Sachstandsbericht Bebauungsplan „Gewerbegebiet Windorf“.**

Der Vorsitzende stellt die angepasste Planung für das Gewerbegebiet Windorf anhand eines Plans via PowerPoint vor.

Nach einigen Diskussionen und Klärung von Fragen geht der Rat zur Beratung und Beschlussfassung über:

#### **Top 4.1: Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe der Erschließungsplanung.**

Dazu liegt folgende Wertung der Angebote und ein Beschlussvorschlag der VG vor:

Im Zuge des Bebauungsplanverfahren sind die ersten beiden Leistungsphasen der Erschließungsplanung (Kanal- und Straßenplanung) erforderlich. Dazu haben wir ein Angebot des Planungsbüro SLP aus Boppard-Buchholz eingeholt. Für Planungsleistungen unter 25.000,- € netto ist nach den Richtlinien der Vergabeordnung die Einholung eines Angebotes ausreichend.

Das Angebot haben wir geprüft. Es liegt sowohl von der Honorarzone, als auch von den angegebenen Prozentsätzen der Grundleistungen im günstigen Bereich für diese Planungsleistungen. Die Planungsleistungen der Verkehrsanlagen hat das Büro SLP für ein Bruttogehonorar von 9.716,40 €, die Entwässerungsplanung für ein Honorar von 9.058,88 € angeboten. Die Gesamthonorarsumme beträgt demnach 18.775,28 €.

Aus Befangenheitsgründen rücken Jürgen Weins und der Vorsitzende Marcus Kirchhoff vom Ratstisch ab und nehmen im Publikum Platz. Beigeordneter Hans-Peter Färber übernimmt die Verlesung des Beschlussvorschlages und die dazugehörige Abstimmung:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Mörsdorf beschließt einstimmig, den Auftrag zur Planung der LPH 1 – 2 der Gewerbegebietserschließung an das Planungsbüro SLP aus Boppard-Buchholz zum Angebotspreis von 18.775,28 € zu erteilen.

Im Anschluss nehmen Jürgen Weins und Marcus Kirchhoff wieder am Ratstisch Platz und der Vorsitzende übernimmt die Leitung der Sitzung.

#### **Top 5: Einziehung eines Wirtschaftswegeteilstücks, Flur 10, Nr. 88: Beratung und Beschlussfassung über die Satzung zur Änderung des Flurbereinigungsplans.**

In der Sitzung des Ortsgemeinderates am 16.04.2023 wurde beschlossen, einen Teil der Wegeparzelle 88 einzuziehen und dem Grundstück Flur 10, Parzelle 4 zuzuschlagen.

Das Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) in Simmern hat mit Schreiben vom 29.04.2024 mitgeteilt, dass gegen die beabsichtigte Einziehung des Wirtschaftswegeteilstücks keine Bedenken bestehen.

Die Einziehung des Wirtschaftsweges ist nur im Rahmen einer Satzung zur Änderung des Flurbereinigungsplanes möglich.

Hierzu verliert der Vorsitzende die entsprechende Satzung.

Der Rat kommt zu folgendem erweiterten Beschluss:

Die Satzung über die Einziehung eines Teilstücks der Wegeparzelle Flur 10, Flurstück Nr. 88 in der Gemarkung Mörsdorf entlang den Parzellen 20/3, 20/1, 19/3, 19/1 und 18/1, alle Flur 10, wird hiermit einstimmig beschlossen.

Die vorliegende Satzung soll entsprechend geändert werden.

### **Top 6: Beratung und Beschlussfassung zum Erlass einer Vorkaufsrechtssatzung im Bereich Treiser Straße.**

Die Ortsgemeinde Mörsdorf ist Eigentümerin der Parzellen Flur 9, Nrn. 34/5, 36/11 und 39/2 (im angefügten Lageplan Anlage 3 gelb dargestellt). Sie beabsichtigt, in der Treiser Straße, Umfeld Gemeindehaus, neue Parkflächen zu schaffen. Gleichzeitig soll der vorhandene Dorfplatz erweitert werden. Hierzu werden weitere Flächen -wie im Lageplan Anlage 2 dargestellt- benötigt.

Zur Realisierung und Sicherung dieser Planungsabsichten besteht die Möglichkeit, eine Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht gem. § 25 Abs. 1 Satz 1 und 2 BauGB zu erlassen.

Der Wortlaut der Satzung geht aus der Anlage 1 hervor, als Anlage 2 ist einen Lageplan mit Geltungsbereich beigefügt.

Ein zugehöriger Plan wird durch den Vorsitzenden via PowerPoint vorgestellt. Der Rat hat bereits die entsprechenden Unterlagen zu diesem Top erhalten und durchgearbeitet, weswegen er auf das Verlesen der Satzung verzichtet.

Der Rat ist einstimmig mit dem Erlass einer Vorkaufsrechtssatzung im Bereich Treiser Straße einverstanden.

### **Top 7: Beratung und Beschlussfassung Grillhütte.**

Ratsmitglied Ilona Dapper-Wey hat sich im Namen des Rates bereits mit der Erstellung einer Satzung für die Grillhütte Mörsdorf befasst. Die bisherigen Ergebnisse haben die Ratsmitglieder mit der Einladung zur Gemeinderatssitzung erhalten.

Der Vorsitzende appelliert an den Rat, eine schnelle Entscheidung zur Vollendung der Satzung zu fällen. Spätere Anpassungen können immer wieder vorgenommen werden, allerdings sei es sinnvoll, die Satzung noch vor der Wahl zu beschließen.

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Ilona Dapper-Wey, welche die fraglichen Passagen vorstellt, damit sich der Rat hier konkret beraten kann. Folgende Korrekturen werden durch den Rat vorgenommen:

1. Die Satzung der Grillhütte tritt zum 01. Juni 2023 in Kraft.

§ 2 Gebührensatzung: 20,00 Euro Kostenerstattung sollen dem Hüttenwart zukommen. Für dorfangehörige Nutzer entfällt diese Gebühr.

§ 2 C Gebührenordnung (für Schulklassen) soll aus der Satzung entfernt werden.

§ 1 (3): [...] Über die Vergabe der Grillhütte entscheidet der Hüttenwart und/oder der Bürgermeister.

§ 2 (7): Die Grillhütte kann nur an Personen überlassen werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.

§ 3 (1): Die Rückgabe der gereinigten Anlage erfolgt am Tage nach der Inanspruchnahme spätestens um 11 Uhr. Die Inanspruchnahme erfolgt frühestens um 10:00 Uhr.

§ 3 (3): Ab 22 Uhr ist die Lautstärke auf 55dB zu reduzieren. Ab 24:00 Uhr sind Lautsprecher- und Verstärkeranlagen abzuschalten. Die Gemeinde behält sich bei Missachtung rechtliche Schritte vor.

§ 3 (7): Nach der Veranstaltung ist der Müll in die vorgesehenen Müllecken ordentlich zu entsorgen.

§ 3 (8): Der Ofen in der Grillhütte darf ausschließlich mit **trockenem** Holz befeuert werden.

§ 3 (9): Das Betreiben der Grillstelle im Außenbereich ist erlaubt. Ein offenes Feuer ist nicht erwünscht.

§ 3 (10): Das Abbrennen von Feuerwerkskörpern ohne behördliche Genehmigung ist verboten. Zuwiderhandlungen werden zur Anzeige gebracht.

§ 4 (2): Die Kautionszahlung ist nach Zusage zu entrichten.

§ 5 (2): Ein Rücktritt vom Nutzungsvertrag durch den Nutzungsberechtigten ist dem Ortsbürgermeister spätestens vier Wochen vor dem Veranstaltungstermin schriftlich mitzuteilen. [...]

§ 6 (1): Das Dekorieren und Ausschmücken der Grillhütte bedarf der Zustimmung des Hüttenwarts. [...].

§ 6 (3): [...] Für die Dekoration dürfen nur vorhandene Vorrichtungsmittel genutzt werden.

§ 7 (1): Bei Veranstaltungen ist eine Bewirtschaftung in eigener Regie möglich.

§ 8 (2): Die ordnungsgemäße Müllentsorgung des durch den Nutzungsberechtigten aufgesammelten und in die durch die Ortsgemeinde bereitgestellten Behältnisse (50-Liter-Sack) verbrauchten Mülls, erfolgt durch die Ortsgemeinde. Für nicht ordnungsgemäß entsorgten Müll werden die Gebühren gemäß der jeweils gültigen Gebührenordnung erhoben und die entstehenden Entsorgungskosten berechnet. Die Gemeinde stellt keine Müllgefäße bereit.

Der Buchungskalender und das Anmeldeformular für die Grillhütte findet sich auf der gemeindeeigenen Website. Frau Isabell Prangenberg soll für die Filterung der Anfragen zuständig werden und jegliche Termine hinsichtlich einer Belegung an den Hüttenwart weiterreichen. Herr Manfred Stein soll durch den Bürgermeister für das Amt des Hüttenwartes angefragt werden. Eine Vergütung erfolgt auf 520-Euro-Basis.

Die aufgezeigten Änderungen der Satzung wurden von den Ratsmitgliedern jeweils einstimmig angenommen.

Der Rat ist einstimmig mit der vorliegenden Satzung einverstanden und richtet seinen Dank an Ilona Dapper-Wey.

## **Top 8: Mitteilungen und Anfragen.**

Der Vorsitzende informiert den Rat darüber, dass...

- in diesem Jahr bisher rund 207.000 Euro netto an Parkgebühren eingenommen wurden.
- der aktuelle Kontostand der Gemeinde 819.000 Euro beträgt. Bisher wurde für den Bau des Kindergartens rund 300.000 Euro an die am Bau beteiligten Firmen ausgezahlt.
- die konstituierende Sitzung des neuen Gemeinderates nach der Wahl am 11. Juli um 20:30 Uhr stattfindet. Sollte bis Ende Juni keine durch den Rat zu fällende Entscheidung anstehen, ist die aktuelle Sitzung die letzte Ratssitzung in dieser Periode.  
Der Vorsitzende bedankt sich bei den Ratsmitgliedern für dessen konstruktive und gewissenhafte Entscheidungen und wünscht allen eine erfolgreiche Wahl.

**Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 21:25 Uhr.**